



Liebe Kollegen/innen der Wiener Berufsschulen!

Flexibilisierung hat seine Grenzen. Es bedarf einer klaren gewerkschaftlichen Haltung.

Derzeit werden knapp 110.000 Lehrlinge in Österreich ausgebildet. Unser System der Berufsbildung und insbesondere die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das nach der jetzigen Regierung noch attraktiver werden soll. Lehrlinge bilden das Rückgrat unserer Fachkräftelandschaft und leisten einen wichtigen Beitrag für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb sollen sie zu den Fachkräften von morgen ausgebildet werden.

Im Rahmen der Fachkräfteausbildung ist der Schultyp Berufsschule eine bedeutende Säule.

Mit der **Novelle des Berufsausbildungsgesetzes** soll die Lehre aufgewertet und weiterentwickelt und damit ein wichtiger Beitrag für Verbesserungen für Lehrlinge in Österreich geschaffen werden.

Positiv und unterstützenden stehen wir der Aufwertung, sowie der Wertschätzung und Qualitätssicherung der Lehre gegenüber.

Der Erfolg des Wirtschaftsstandorts Österreichs und unserer heimischen Unternehmen hängt maßgeblich von unseren Lehrlingen ab. Es ist deshalb wichtig, Lehrberufe und den Meister aufzuwerten, um jene zu fördern und wertzuschätzen, die einen wichtigen Beitrag in unserem Land leisten.

Künftig soll der „Meister“ als Titel geführt und in Urkunden eingetragen werden können. Durch eine zeitgemäße Sprache soll den Lehrlingen eine Anerkennung für ihren wichtigen

Beitrag für unser Land gegeben werden. Zudem soll durch den Fokus auf Weiterbildungen die Qualität der Ausbildung sichergestellt werden.

Differenziert stehen wir fraktionell der Flexibilisierung der Lehre gegenüber.

Nach Absolvierung einer berufsbildenden Schule soll die Lehrzeit verlängert werden können, um die Qualifikation der Schul- und Lehrabsolventen zu verbessern und eine bessere Durchlässigkeit zwischen der Lehre und anderen Bildungswegen zu schaffen. Dem stimmen wir zu!

Doch was impliziert gleichzeitig diese Durchdringung für unseren Schultyp bezogen auf die **Lehrkräfte**?

Im Rahmen eines **vorausschauenden Denkens** besteht aus unserer Sicht analog die Gefahr, dass auch die Einsetzbarkeit der Lehrkräfte in Bezug auf andere Schultypen (z.B.: Polytechnikum) flexibilisiert wird. Und genau bei diesem Punkt nehmen wir aus Sicht der **Fraktion Christgewerkschafter/innen** eine kritische Haltung ein.

Warum? Was ist die Gefahr der Flexibilisierung?

Berufsschullehrer/innen sind Professionisten auf ihrem Gebiet. Um als Berufsschullehrer/innen eine Anstellung zu erhalten bedarf es formal folgende Voraussetzung

Allgemeinbildender Unterricht - Fachgruppe 1	Fachlich-theoretischer Unterricht - Fachgruppe 2	Fachlich-praktischer Unterricht - Fachgruppe 3
Einschlägige Matura (HAK, HBLA mit kaufmännischer Ausbildung)	Einschlägige Matura (HAK, HTBLA oder andere)	Lehrabschlussprüfung
Mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis	Mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis	Meisterprüfung oder Werkmeisterprüfung
Bei einer AHS-Matura, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Berufsreifeprüfung ist zusätzlich die Ablegung einer Lehrabschlussprüfung im kaufmännischen Bereich erforderlich.	Bei einer AHS-Matura, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Berufsreifeprüfung ist zusätzlich die Ablegung einer Lehrabschlussprüfung erforderlich.	Vorweis einer 3-jährigen einschlägigen Berufspraxis nach erfolgreicher Ablegung der Lehrabschlussprüfung

Viele Kollegen/innen erfüllen über das höchste Maß diese formalen Voraussetzungen.

Aufgrund der oben dargestellten Qualifikationen (siehe Tabelle) gibt es zur Anreizsetzung gegenüber anderen Schultypen vorteilhaftere Bestimmungen (z.B. Bezahlung der Supplienstunde ab der 1. gehaltenen Stunde, Sonderverträge, ...).

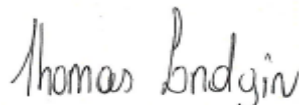
Kommt es aufgrund der Flexibilisierung zu einer Verwendung in anderen Schultypen (z.B.: Berufsschullehrer/in – Polytechnikum), so ist es berechtigt sich die Frage zu stellen, ob weiterhin die Gehaltsbestimmung der Berufsschullehrkraft gilt? Besteht die

Möglichkeit, dass aufgrund der Gleichbehandlung, die Lehrkraftsparte, die gegenüber uns benachteiligt ist, die gleichen Zulagenbestimmung fordert? Werden wir an den jeweiligen schlechter gestellten Schultyp angeglichen?

Diese Fragen, die sich durch diese offenen Gedanken ergeben, sind aus unserer Sicht legitim, da sie (1.) nicht gelöst sind und (2.) es keine Garantie gibt, dass es für den berufsbildenden Pflichtschulbereich kein Verschlechterungsgebot gibt.

Unsere Fraktion weißt eine klare Haltung auf. Einer Verschlechterung werden wir nicht zustimmen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,



Mag. Thomas Londgin, BEd

*Stellvertretender Fraktionsführer der FCG Wien (Berufsbildender Pflichtschulbereich)
Mitglied der erweiterten Bundesleitung der GÖD (BS)
Vertrauensperson im Wiener Berufsschulbereich*

Wien, Februar 2020